

EU-Konformitätserklärung für Verpackungsmaterial

nach Bezug a) - Verordnung(EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle

Verantwortung: Diese EU-Konformitätserklärung wird in alleiniger Verantwortung des Erzeugers und Herstellers ausgestellt.

Identifikation der Verpackung:

Verpackungstyp:	Transportverpackung
Verpackungsmaterial:	Kunststoff
Verwendungszweck:	Verpackungen aus Kunststoff dienen dem Schutz, der Sicherung, der Bündelung und dem Transport von Produkten sowie dem Schutz vor Feuchtigkeit, Verschmutzung und Beschädigung während Lagerung und Transport.
Verpackungsart:	Andere Mehrstoffmaterialien – flexibel: Verpackungsklebeband, - mit Logo "Wildeboer", - mit Beschriftung "Vorsicht Bruchgefahr"

Erklärung: Die beschriebene Verpackung dieser Erklärung erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR). Sofern anwendbar werden weitere einschlägige Harmonisierungsrechtsvorschriften der Europäischen Union eingehalten.

Im Einzelnen werden keine verbotenen Stoffe gemäß Bezug a), Art. 5 bis 12, in den von Wildeboer als Erzeuger und Hersteller eingesetzten Verpackungen verwendet.

Die Verpackung wird nach Art. 10, Minimierung von Verpackungen, durch Konsolidierung der Artikel soweit möglich minimiert. Daraus resultiert eine sendungsspezifische Verpackung, sie ist ursächlich für die Kennzeichnung nach Art. 15, Abs. 5 und 6 in den Begleitunterlagen.

Zusätzliche Informationen: Die Konformitätsbewertung wird gemäß Bezug a), Art. 38 durchgeführt. Die dieser Erklärung zugrunde liegende technische Dokumentation nach Anhang VII der Verordnung (EU) 2025/40 wird vom Erzeuger vorgehalten.

Ort & Datum: Weener, 11.08.2026

Funktion: Für das Nachhaltigkeitsmanagement

Name:



Im Auftrag Marcel Kanthak